



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:

Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:

82-2316

Datum:

08.03.2021

1. Betreff: 3. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 30.05.2017
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	26.04.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	10.05.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Änderungen im Kostenverzeichnis der Anlage 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zuzustimmen und die Änderungssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (Anlage 1 Änderungssatzung Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
08.03.2021

Betreff: 3. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 30.05.2017

Sachverhalt/Begründung:

Strategisches Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.05.2017, Drucksache-Nr. 208/16, die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung mit dem Kostenverzeichnis beschlossen.

Die Kostensätze für die Werkstattleistungen (Zentrale Atemschutzwerkstatt, Zentrale Schlauchwerkstatt, Programmierstellen für Digitale Meldeempfänger und Kleiderpflege) sind seit Juni 2017 unverändert.

Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und Erhöhung der Stundensätze in der VwV-Kostenfestlegung wurde es im Ortenaukreis erforderlich, die Kostensätze entsprechend anzupassen und das Verzeichnis der pauschalen Kostenerstattungssätze für die Leistungen der Feuerwehr Offenburg zu ändern.

Die aktuellen Kostensätze können aus dem Kostenverzeichnis in Anlage 1 entnommen werden. In den Anlagen 2 bis 5 sind die alten und neuen Kostensätze gegenübergestellt.

Weiterhin ist beabsichtigt, in Kürze einen Abrollbehälter Schaum zu beschaffen, der in das Kostenverzeichnis mit aufgenommen werden muss.

Nach § 34 Abs. 7 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg wurde der Stundensatz dieses Abrollbehälters mit 19,00 € pro Stunde kalkuliert.

Das Kostenverzeichnis in Anlage 1 Ziff. 2 wurde entsprechend ergänzt.